

## Motion Simone Richner (FDP): Stärkung der demokratischen Rechte I: Vereinfachung der Unterschriftensammlung für städtische politische Instrumente

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Das Reglement über die politischen Rechte (RPR, SSSB 141.1) ist so zu modifizieren, dass die Verfahren zur Unterschriftensammlung für städtische Initiativen, Referenden und Volksvorschläge an die vereinfachten Vorgaben angepasst werden, welche für eidgenössische Vorlagen gelten. Ziel ist es, eine kohärente und bürgernahe Praxis zu etablieren, die die Beteiligung der Stadtbevölkerung an der politischen Willensbildung erleichtert und die direkte Demokratie stärkt.

### Begründung

Die Bevölkerung wünscht sich von der Verwaltung unkomplizierte Prozesse, wenn es darum geht, die politischen Rechte ausüben zu können. Dazu gehören unter anderem auch möglichst einfache Verfahren, die es den Menschen erlauben, ihre Unterschriften für Initiativen, Referenden und Volksvorschläge auf verbindliche und trotzdem möglichst einfache Art abzugeben.

Aktuell bestehen Unterschiede bei der Beglaubigung der Gültigkeit der von dem Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern geleisteten Unterschriften, je nachdem, ob die politischen Rechte auf eidgenössischer, kantonaler oder kommunaler Ebene wahrgenommen werden. Dabei fällt auf, dass bei Unterschriftensammlungen im städtischen Einflussbereich ein strengerer Massstab gilt als zum Beispiel bei Unterschriftensammlungen für eidgenössische Vorlagen.

Bei eidgenössischen Vorlagen richtet sich die Beglaubigung durch die Gemeinden nach den Vorgaben der Bundeskanzlei zur Stimmrechtsbescheinigung. Demnach wird eine Unterschrift dann als gültig erachtet, wenn Name und Vorname sowie die Unterschrift eigenhändig geleistet wurden. Geburtsdatum und Adresse dürfen von fremder Hand oder mit Maschine ausgefüllt sein. Im Feld Wohnadresse sind auch dito-Zeichen (z.B. Gänsefüsschen) erlaubt.

Bei kommunalen Vorlagen muss zwingend alles eigenhändig ausgefüllt sein. Dito-Vermerke sind nach Auskunft der Stadtkanzlei nicht erlaubt resp. werden explizit als empfunden, wenn Personen mit der gleichen Wohnadresse ihre Unterschriften auf einen Bogen setzen möchten.

Auch als geringfügig empfundene Massnahmen vermögen beizutragen, die demokratischen Rechte zu stärken und die bestehenden Instrumente (Initiative, Referendum, Volksvorschlag) in ihrer Anwendung zu unterstützen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind für jeden Schritt dankbar, der ihnen den einfachen Zugang zu den Volksrechten ermöglicht und das Unterschriftensammeln erleichtert. Das gilt insbesondere dann, wenn keine Abstriche bei der sicheren Zuordnung der Unterzeichnenden bei der Stimmrechtsbescheinigung gemacht werden müssen.

### Dringlichkeit

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt?

Ja  Nein

Bern, 16. November 2023

*Erstunterzeichnende: Simone Richner*

*Mitunterzeichnende:* Thomas Hofstetter, Ursula Stöckli, Dolores Dana, Florence Pärli Schmid, Tom Berger, Milena Daphinoff, Sibyl Eigenmann, Lionel Gaudy, Janina Aeberhard, Michael Ruefer, Salome Mathys, Corina Liebi, Yasmin Amana Abdullahi, Janosch Weyermann, Bettina Jans-Troxler, Therese Streit-Ramseier, Marcel Wüthrich, Matthias Humbel, Michael Burkard, Lukas Gutzwiller